

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.833.413

Wien, 18.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4568/J der Abgeordneten Peter Wurm, Mag. Christian Ragger, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Impfschäden 2007-2019** wie folgt:

Zum besseren Verständnis der Entwicklungen nach dem Impfschadengesetz wird **einleitend** darauf hingewiesen, dass es mit Stand 1. Jänner 2007 insgesamt 81 Bezieherinnen und Bezieher wiederkehrender Leistungen gab, mit Stand 31. Dezember 2019 belief sich diese Anzahl auf 90.

Die Ausgaben betragen für das Jahr 2019 rd. 4,3 Mio. Euro.

Ein Großteil der nunmehr 88 Bezieherinnen und Bezieher von Beschädigtenrenten, nämlich 58, geht auf die Pockenimpfung zurück, für die es bereits nach dem Jahr 1980 keine Impfempfehlung mehr gibt.

Frage 1:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre?*

Aufgrund von Schutzimpfungen im Zeitraum von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2019 gab es insgesamt 7 Anerkennungen bzw. anspruchsberechtigte Personen nach dem Impfschadengesetz (wegen Schutzimpfungen vor diesem Zeitraum erfolgten weitere 12 Zuerkennungen im selben Zeitraum). In der Tabelle wird auf das jeweilige Antragsjahr abgestellt und auch zum Ausdruck gebracht, dass Dauerleistungen in den Folgejahren jeweils weiterbezogen werden.

Jahr	Anzahl	Anmerkungen
2007	2	1 x ohne laufende Leistung + 1 x einmalige pauschalierte Geldleistung
2008	1	1 x ohne laufende Leistung aus 2007
2009	1	1 x ohne laufende Leistung aus 2007
2010	2	1 x Beschädigtenrente + 1 x ohne laufende Leistung aus 2007
2011	3	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010 + 1 x einmalige pauschalierte Geldleistung
2012	2	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010
2013	4	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010 + 2 x einmalige pauschalierte Geldleistung
2014	2	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010
2015	2	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010
2016	2	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010
2017	3	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010 + 1 x Pflegebeitrag
2018	3	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010 + 1 x Pflegebeitrag aus 2017
2019	3	1 x ohne laufende Leistung aus 2007 + 1 x Beschädigtenrente aus 2010 + 1 x Pflegebeitrag aus 2017

Frage 2:

- *Wie hoch waren die Gesamtansprüche nach dem Impfschadengesetz und den einschlägigen sonstigen Grundlagen, insbesondere Verordnungen, im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre?*

Aufgrund von Schutzimpfungen im Zeitraum von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2019 ergibt sich nachstehender finanzieller Aufwand:

Jahr	Aufwand in €
2007	--
2008	2.057,40
2009	--
2010	1.936,00
2011	8.431,00
2012	2.531,20
2013	2.602,20
2014	2.665,60
2015	4.383,20
2016	3.621,96
2017	4.666,90
2018	30.038,40
2019	60.876,61
gesamt	123.810,97

Frage 3:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die eine Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als drei Monate um mindestens 20 Prozent gemindert ist, zugesprochen erhalten haben?*

Im interessierenden Zeitraum (Schutzimpfungen 2007-2019) hat es lediglich eine (1) Zuerkennung einer Beschädigtenrente, also eine anspruchsberechtigte Person, gegeben. Die Beschädigtenrente wurde ab dem Jahr 2010 zuerkannt und naturgemäß auch in den Folgejahren bezogen.

Frage 4:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die einen einkommensabhängigen Erhöhungsbeitrag für Schwerbeschädigte zugesprochen erhalten haben?*

Über den interessierenden Zeitraum hat es keine diesbezügliche Zuerkennung und damit auch keine anspruchsberechtigte Person gegeben.

Frage 5:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die eine Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr) zugesprochen erhalten haben?*

Im interessierenden Zeitraum hat es eine (1) Zuerkennung eines Pflegebeitrages, also eine anspruchsberechtigte Person, gegeben. Der Pflegebeitrag wurde ab dem Jahr 2017 zuerkannt und auch in den Folgejahren bezogen.

Fragen 6 und 7:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die die Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens erhalten haben?*
- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die eine Übernahme von Rehabilitationskosten zugesprochen erhalten haben?*

Insgesamt gibt es im interessierenden Zeitraum 3 anspruchsberechtigte Personen, denen Leistungen im Sinne der lit. a und b des § 2 Abs. 1 Impfschadengesetz zuerkannt wurden.

Zeitraum	Anzahl
2007 bis 2009	1
2010 bis 2016	2
2017 bis 2019	3

Frage 8:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die eine Auszahlung einer einmaligen Entschädigung, wenn eine Person durch die Impfung keinen dauerhaften gesundheitlichen Schaden, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat, erhalten haben?*

Im interessierenden Zeitraum wurde insgesamt 4 anspruchsberechtigten Personen die einmalige pauschalierte Geldleistung nach § 2a Impfschadengesetz zuerkannt, entsprechende Anträge wurden im Jahr 2007 (1), 2011 (1) sowie 2013 (2) gestellt.

Frage 9:

- *Wie hoch ist die Anzahl an Anspruchsberechtigten im Zusammenhang mit Impfschäden in den Jahren 2007 bis 2019, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre, die Sterbegeld, Witwen- und Waisenrente, wenn der oder die Angehörige durch den Impfschaden gestorben ist, erhalten haben?*

Über den interessierenden Zeitraum hat es keine anspruchsberechtigten Personen gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

